

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1765

Einwohnergemeinde Fulenbach: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Erschliessung des Industriegebietes Allmend / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Genehmigung. Die vorliegende Planung dient der Erschliessung des Industriegebietes Allmend. Die Planung wurde durch das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Olten, ausgearbeitet und besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Erschliessung Industrie Allmend, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 3.12.011-01, 26.4.2012
- Technischer Bericht zur Planung.

2. Erwägungen

- 2.1 Der Gemeinderat Fulenbach bestätigt mit Schreiben vom 17. Juli 2012, dass die Planung an seiner Sitzung vom 11. April 2012 vorbehältlich allfälliger Einsprachen verabschiedet und gleichzeitig die öffentliche Planaufgabe in der Zeit vom 14. Juni 2012 bis am 12. Juli 2012 beschlossen worden ist. In der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Erschliessungsplanung durch den Gemeinderat als beschlossen.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.3 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:
 - 2.3.1 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte ohne den Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG. Somit ist für das Bauvorhaben das ordentliche Baubewilligungsverfahren zu beschreiten.
 - 2.3.2 Die Anschlussleitung führt zum grössten Teil durch landwirtschaftlich genutztes Land ausserhalb der Bauzone. Das Bauvorhaben bedarf deshalb auch einer durch das Bau- und Justizdepartement zu erteilenden Ausnahmegenehmigung gestützt auf das eidg. Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700). Weitere kantonale Nebengenehmigungen bleiben vorbehalten.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11)

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Fulenbach zur Erschliessung des Gebietes Industrie Allmend wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Für die Realisierung ist ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten und im Baubewilligungsverfahren bewilligen zu lassen (vgl. oben Ziff. 2.3). Je nach den örtlichen Verhältnissen sind zusätzlich auch kantonale Nebenbewilligungen, seien es ordentliche oder Ausnahmbewilligungen, erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Bauarbeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. In diesem Zusammenhang sind die Bodenschutzbestimmungen gemäss Merkblatt der Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Umwelt einzuhalten.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 273.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tage Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Fulenbach, Innere Weid 1,
4629 Fulenbach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 4210000/A 80058 TP 332)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>273.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (FS SWW: ad acta 332.086.02), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier
(folgt später)

Gesundheitsamt GESA, Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit Rechnung, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später) **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, Sch (Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Fulenbach: Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Erschliessung des Gebietes Industrie Allmend wird genehmigt.“)